HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Wismar, 2019-09-30

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 07.10.2019, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2.	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2019	
5.	Sportförderung 2019 Hier: TSG Wismar e.V Zuwendung für Jugendförderung im Sport	**VO/2019/3221**
6.	Sportförderung 2019 Hier: TSG Wismar e. V. Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport	**VO/2019/3222**
7.	Sportförderung 2019 Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zuwendung für Kinder- u. Jugendförderung	**VO/2019/3223**
8.	Sportförderung 2019 Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport	**VO/2019/3224**
9.	Sportförderung 2019 Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport	**VO/2019/3225**

10.	Sportförderung 2019 Hier: TSG Wismar e.V. - Abt. Kanu Zuwendung für den Umbau der Trafostation zum Bootslager für AG Schule/Verein	**VO/2019/3227**
11.	Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung hier: Handlungsorientierte Mediennutzung und Medienbildung in Kitas	**VO/2019/3229**
12.	Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung von Kindertagesbetreuung hier: Fach- und Praxisberatung - Kita "Bunte Stifte"	**VO/2019/3232**
13.	Information zum Sanitärgebäude Stadion	
14.	Sanierung der Fritz-Reuter-Schule	
15.	Neubau der neuen Grundschule an der Bürgermeister-Haupt-Straße	
16.	Sonstiges	

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3221 öffentlich
	Datum:	19.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: TSG Wismar e.V
Jugendförderung im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Jugendförderung im Sport in Höhe von 4.140,00 € für die TSG Wismar e.V.

Begründung:
Gesamtkosten: 11.600,00 €
Förderung nach Pkt. 3.2.1.
Zuwendung für 276 Kinder- u. Jugendliche bis 18 Jahre
Beantragte Förderung: 4.140,00 €

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	4.140,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	4.140,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	4.140,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 029/01/2019

Datum, Unterschrift: 09.09.19

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: /

Datum, Unterschrift: /

Antragsteller:

Verein: TSG Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: T.Wehr, O.Körner

Vereinsanschrift: Goethestraße 12, 23970 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: T.Wehr, O.Körner

Telefon: 334940 Telefax: 334941

E-Mail: info@tsg-wismar.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE 49 140 510 00 1200 000 265

Maßnahme:

Förderbereich:

◉ Jugendförderung	○ Personalkostenzuschuss	○ Projekt Kita-/Schule-Verein
○ Übungsleitergeldzuschuss	○ Sportgeräteförderung	○ Förderung Erbbauzins/Pacht
○ Nachwuchsleistungssport	○ Sportveranstaltung	○ Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendförderung bis 18 Jahre

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 4.140,00 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 04.09.2019

TSG Wismar e.V.
Goethestr. 12 • 23970 Wismar
Tel.: 03841 334940
Fax 03841 334941

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die Chance auf regelmäßige sportliche Bewegung und sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben.
Wir arbeiten hier in den verschiedensten Gruppen. Wir bewegen uns mit den jüngeren Sportlern im Breitensportbereich. Natürlich arbeiten wir auch leistungsorientiert und wollen viele Talente entwickeln und fördern. Betreut werden 276 Kinder u. Jugendliche.

Aufzählung verschiedener Kosten:
- Miete
- Fahrkosten
- Aufwandsentschädigungen für Spielbetrieb, Wettkämpfe
- Durchführung von Trainingslagern
- Material für sportliche Tätigkeit

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Jugendförderung

Verein: TSG Wismar e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	600,00 EUR
Miete/Pacht	5.000,00 EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	2.000,00 EUR
Material für sportliche Tätigkeit	1.000,00 EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	3.000,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	11.600,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen			EUR
Eigenanteil des Vereins			2.660,00 EUR
Spenden			EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)			EUR
Zuwendungen/Förderungen			
Bund und ESF	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Land M-V	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LK NWM	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	☒ beantragt	☒ bewilligt	4.800,00 EUR
anderer Kommunen	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen			7.460,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung			4.140,00 EUR
Gesamteinnahmen			11.600,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3222 öffentlich**
	Datum:	19.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: TSG Wismar e. V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport in Höhe von 9.010,00 € für die TSG Wismar e.V.

Begründung:
Gesamtkosten: 22.260,00 €
Förderung nach Pkt. 3.2.2.
Zuwendung für 53 ehrenamtliche Übungsleiter
Beantragte Förderung: 9.010,00 €

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	9.010,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	9.010,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	9.010,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 030/02/2019

Datum, Unterschrift: 09.09.19

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: TSG Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: T.Wehr, O.Körner

Vereinsanschrift: Goethestraße 12, 23970 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: T.Wehr, O.Körner

Telefon: 334940 Telefax: 334941

E-Mail: info@tsg-wismar.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE 49 140 510 00 1200 000 265

Maßnahme:

Förderbereich:

○ Jugendförderung	○ Personalkostenzuschuss	○ Projekt Kita-/Schule-Verein
◉ Übungsleitergeldzuschuss	○ Sportgeräteförderung	○ Förderung Erbbauzins/Pacht
○ Nachwuchsleistungssport	○ Sportveranstaltung	○ Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: ÜL - Zuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 9.010,00€

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 04.09.2019

TSG Wismar e.V.
Goethestr. 12 • 23970 Wismar
Tel.: 03841 334940
Fax 03841 334941

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Die TSG Wismar e.V. hat Trainingsgruppen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Wir bieten mehrere Sportarten an. Täglich werden unsere Sportgruppen von erfahrenen Übungsleitern, die auch im Besitz einer Lizenz sind, trainiert.

Gemäß Förderrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 23.05.2019 beantragen wir für 53 Übungsleiter eine Zuwendung in Höhe von 9.010,00 Euro.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleiterzuschuss

Verein: TSG Wismar e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	22.260,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	22.260,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen			EUR
Eigenanteil des Vereins			EUR
Spenden			EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)			EUR
Zuwendungen/Förderungen			
Bund und ESF	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Land M-V	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LK NWM	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	☒ beantragt	☒ bewilligt	13.250,00 EUR
anderer Kommunen	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen			13.250,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung			9.010,00 EUR
Gesamteinnahmen			22.260,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3223 öffentlich**
	Datum:	19.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V.
Zuwendung für Kinder- u. Jugendförderung

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Kinder- u. Jugendförderung im Sport in Höhe von 2.625,00 € für den FC Anker Wismar 1997 e.V.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.625,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.625,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.625,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 031/01/2019

Datum, Unterschrift: 12. Sep. 2019

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V.

Unterschriftberechtigter: Stefan Säuberlich, Tim-Ole Popien

Vereinsanschrift: Bürgermeister-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Herr Unversucht

Telefon: 03841/6620271 Telefax: 03841758911

E-Mail: philipp.unversucht@fc-anker.de

Kreditinstitut des Vereins: Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN: DE02 1406 1308 0004 2076 02

Maßnahme:

Förderbereich:

- ◉ Jugendförderung
- ○ Personalkostenzuschuss
- ○ Projekt Kita-/Schule-Verein
- ○ Übungsleitergeldzuschuss
- ○ Sportgeräteförderung
- ○ Förderung Erbbauzins/Pacht
- ○ Nachwuchsleistungssport
- ○ Sportveranstaltung
- ○ Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendförderung Fc Anker Wismar

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2625,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

FC Anker Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 43
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 662027-0
Fax: 03841 / 662027-9

Wismar, 10.09.2019

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Die Kinder- und Jugendarbeit des FC Anker Wismar ist das Hauptaugenmerk des Vereins.Die Philosophie des Vereins ist es,den 175 Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihr Hobby unter strukturierten und leistungsorientierten Bedingungen ausüben zu können. Für diese Bedingungen sind viele finanzielle Aufwendungen notwendig. Ein großer Kostenfaktor dabei sind die Transportkosten zu den Auswärtsspielen. Wöchentlich sind unsere 3 Transporter im Einsatz. Durch den Verschleiß fallen jährlich mehrmals Reparaturen und Durchsichten an.
Der Jahnsportplatz ist die Heimspielstätte mehrerer Jugendmannschaften. Die Pflege der Anlage verursacht hohe Personal- und Verwaltungskosten.
Um auch überregional Jugendspieler für den FC Anker Wismar gewinnen zu können, sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten notwendig.Dadurch erhoffen wir uns, dass der Fc Anker Wismar mehr Qualität dazugewinnen kann und im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine Führungskraft im Kinder- und Jugendfußball bleibt.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Jugendförderung FC Anker Wismar

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	520,00 EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	900,00 EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	2060,00 EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	213,00 EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	3693,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen			EUR
Eigenanteil des Vereins			0,00 EUR
Spenden			EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)			EUR
Zuwendungen/Förderungen			
Bund und ESF	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Land M-V	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	☐ beantragt	☒ bewilligt	1068,00 EUR
LK NWM	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
anderer Kommunen	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen			1068,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung			2625,00 EUR
Gesamteinnahmen			3693,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3224 öffentlich**
	Datum:	19.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport in Höhe von 2.040,00 € für den FC Anker Wismar 1997 e.V.

Begründung:
Gesamtkosten: 10.000,00 €
Förderung nach Pkt. 3.2.2.
Zuwendung für 12 ehrenamtliche Übungsleiter im Sport
Beantragte Förderung: 2.040,00 €

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.040,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.040,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.040,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 032/02/2019

Datum, Unterschrift: 12. Sep. 2019

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: ✓

Datum, Unterschrift: ✓

Antragsteller:

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V.

Unterschriftberechtigter: Stefan Säuberlich, Tim-Ole Popien

Vereinsanschrift: Bürgermeister-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Herr Unversucht

Telefon: 03841/6620271 Telefax: 03841758911

E-Mail: philipp.unversucht@fc-anker.de

Kreditinstitut des Vereins: Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN: DE02 1406 1308 0004 2076 02

Maßnahme:

Förderbereich:

○ Jugendförderung	○ Personalkostenzuschuss	○ Projekt Kita-/Schule-Verein
◉ Übungsleitergeldzuschuss	○ Sportgeräteförderung	○ Förderung Erbbauzins/Pacht
○ Nachwuchsleistungssport	○ Sportveranstaltung	○ Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Übungsleitergeldzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2040,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 10.09.2019

FC Anker Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 48
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 662027-0
Fax: 03841 / 662027-9

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Der FC Anker Wismar hat 11 Kinder- und Jugendmannschaften im Spielbetrieb.
Aktuell engagieren sich 12 lizensierte Trainer in den Mannschaften.
Gerade im Jugendbereich möchte der Verein den Spielerinnen und Spielern nicht nur eine sportliche , sondern auch eine berufliche Perspektive aufzeigen.
Dem FC Anker Wismar ist es wichtig, engagierte und lizensierte Trainer gewinnen zu können, damit die Aktiven die bestmögliche Ausbildung genießen können. Dafür vergütet der Verein die Trainer angemessen und unterstützt alle Trainer bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziell.
Ziel ist es , dass möglichst viele Trainerinnen und Trainer eine Lizenz besitzen und sich darüber hinaus fortbilden.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleitergeldzuschuss

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung		EUR
Miete/Pacht		EUR
Zinsen		EUR
Abschreibungen		EUR
Ersatzbeschaffungen		EUR
Instandhaltung/Instandsetzung		EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung		EUR
Öffentlichkeitsarbeit		EUR
Fahrkosten		EUR
Material für sportliche Tätigkeit		EUR
Material für Verwaltungsarbeit		EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	10.000,00	EUR
Personalkosten		EUR
Personalnebenkosten		EUR
Weiterbildung, Fachliteratur		EUR
Versicherung (personalbezogen)		EUR
Versicherung (objektbezogen)		EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren		EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)		EUR
Gesamtkosten	10.000,00	EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen			EUR
Eigenanteil des Vereins			7135,00 EUR
Spenden			EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)			EUR
Zuwendungen/Förderungen			
Bund und ESF	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Land M-V	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	☐ beantragt	☒ bewilligt	825,00 EUR
LK NWM	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
anderer Kommunen	☐ beantragt	☐ bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen			7960,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung			2040,00 EUR
Gesamteinnahmen			10.000,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3225 öffentlich**
	Datum:	19.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: FC Anker Wismar 1997 e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport in Höhe von 8.000,00 € für den FC Anker Wismar 1997 e.V.

Begründung:
Gesamtkosten: 58.206,96 €
Förderung nach Pkt. 3.2.4.
Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person
Beantragte Förderung: 8.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	8.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.000,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 033/04/2019

Datum, Unterschrift: 2. Sep. 2019

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V.

Unterschriftberechtigter: Stefan Säuberlich, Tim-Ole Popien

Vereinsanschrift: Bürgermeister-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Herr Unversucht

Telefon: 03841/6620271 Telefax: 03841758911

E-Mail: philipp.unversucht@fc-anker.de

Kreditinstitut des Vereins: Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN: DE02 1406 1308 0004 2076 02

Maßnahme:

Förderbereich:

○ Jugendförderung	◉ Personalkostenzuschuss	○ Projekt Kita-/Schule-Verein
○ Übungsleitergeldzuschuss	○ Sportgeräteförderung	○ Förderung Erbbauzins/Pacht
○ Nachwuchsleistungssport	○ Sportveranstaltung	○ Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 8000,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

FC Anker Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 48
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 662027-0
Fax: 03841 / 662027-9

Wismar, 10.09.2019

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Herr Philipp Unversucht ist beim FC Anker Wismar 1997 e.V. als Geschäftsstellenleiter eingestellt. Er ist dem Präsidium unterstellt.
Er ist Vollzeit eingestellt und koordiniert die Aufgaben seiner 6 Mitarbeiter.
Weiterhin zu seinen Aufgaben gehören Finanzen,Sponsoring und Marketing und die vom Präsidium gestellten Aufgaben zu erledigen.
Ziel ist es, im Verein weiterhin leistungsorientierte Strukturen zu schaffen,den Jugendbereich quantitativ, sowie qualitativ zu erweitern und die Mitgliederanzahl auszubauen.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Personalkostenzuschuss

Verein: FC Anker Wismar 1997 e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	58.206,96 EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	58.206,96 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		50.206,96 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
Land M-V	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
LK NWM	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
anderer Kommunen	☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		50.206,96 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		8000,00 EUR
Gesamteinnahmen		58.206,96 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3227 öffentlich
	Datum:	20.09.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: TSG Wismar e.V. – Abt. Kanu
Zuwendung für den Umbau der Trafostation
zum Bootslager für AG Schule/Verein

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für den Umbau der Trafostation zum Bootslager in Höhe von 9.933,66 € für die TSG Wismar e.V. – Abt. Kanu.

Begründung:
Gesamtkosten: 12.417,07 €
Förderung nach Pkt. 3.2.9.
Der Verein hat eine Kooperation mit Schulen der HWI zur Durchführung einer Paddel-AG geschlossen. Für die Unterbringung des AG-Materials (Paddelboote, Rettungswesten usw.) wurde die Trafostation umgebaut. Das erste Angebot zum Umbau lag bei 13.000,00 €. Nach Überarbeitung des Angebots liegen die Kosten nun bei 12.417,07 €.
Beantragte Förderung: 9.933,66 €
Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde gestellt und bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	9.933,66

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-7842000	Auszahlung in Höhe von	9.933,66

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	9.933,66

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kostenplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

☒ Zutreffendes ankreuzen

TSG Wismar Abt. Kanu
(Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Antragstellers)
Zum Yachthafen 6
23968 Wismar
Maik Dittberner, 01731779205

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 22. FEB. 2019			
4000	4100	4200	Nr.
			40

Wismar, den, 21.02.19

An
Hansestadt Wismar
Abt. Sport

Auskunft erteilt: Maik Dittberner
Tel.-Nr. 01731779205

Bankverbindung: Commerzbank Wismar
BLZ: DE96 1304 0000 0354 3519 00
Kto.-Nr.:

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung von 9.933,66 €.

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:
(Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahme sind beizufügen. Darzulegen ist ob die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben für die Projektförderung oder der instutionellen Förderung beantragt wird.)

Im Herbst 2018 haben wir eine Kooperation mit den beiden Gymnasien der Hansestadt Wismar bzgl. der Durchführung einer Paddel-AG an den beiden Schulen. Dazu haben wir als Basisstation für das Material der Schulen (Paddelboote, Rettungswesten etc.) das von uns in den Pachtverträgen übernommene Trafohäuschen vorgesehen. In ersten Arbeitseinsätzen wurden von uns dazu Innenwände abgerissen und die ehemaligen Fenster des Trafos verfüllt. Weiterhin haben wir im November 2018 mit einem Mittel in Höhe von 856,40 € den Asbest belasteten Nachtspeicherofen entsorgt. Hier müssen noch ein Elektroanschluß, Fenster und Türen und ein Betonfußboden erfolgen. Einige Arbeiten dazu werden wir in Eigenleistung erbringen, der Rest muß durch Fachfirmen erfolgen. Die Fördermittel beantragen wir durch die beiden Gymnasien erfolgen. Die Innenausstattung wie Regale werden wir selbst anfertigen bzw. sind durch eine Geschäftsauflösung bereits als Spende zur Verfügung gestellt worden.

Beigefügt sind:

☒ Bei **Projektförderung**
Eine aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

☐ Bei **institutioneller Förderung**
ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan, und gegebenenfalls eine Überleitungsrechnung

☐ Eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UstG besteht. Wenn ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.

☐ Eine Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Bewilligung der Zuwendung bzw. vor Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

☐ Haushaltsrechnung des letzten Jahres oder Gewinn u. Verlustrechnung

Ergänzende Angaben:

1. Höhe der Zuwendung, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. €

2. Bei anderen Stellen wurden für das gleiche Vorhaben Mittel beantragt bzw. in Aussicht gestellt/bewilligt.
   Drittmittelgeber: Betrag: €

3. Beginn des Projektes:
   Das Projekt wird in der Zeit vom März 2019 bis Juni 2019 durchgeführt.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Wismar, 21.02. 2019
Ort, Datum

Turn- und Sportgemeinschaft e.V.
23970 Wismar • Goethestraße 12
Tel. 03841 / 33 49 40, Fax: 33 49 41
E-Mail: info@tsg-wismar.de

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers

Trafohäuschen Umbau für Projekt Schule -Verein Kanuusport

Gewerke	Kosten	
Elektro	1.166,99 €	
Beton	963,90 €	
Fenster/Türen	7.623,00 €	
unvorhergesehenes/		
Kleinmaterial	3.246,11 €	
Gesamt	13.000,00 €	-12.417,07 „Neu"
Förderung 80%	10.400,00 €	- 9.933,66 „Neu"

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3229 öffentlich**
	Datum:	20.09.2019
	Verfasser:	Stuth, Anneliese

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
hier: Handlungsorientierte Mediennutzung und Medienbildung in Kitas

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Handlungsorientierte Mediennutzung und Medienbearbeitung in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Wismar" des Trägers M-V Film e.V. in Höhe von 40.000,00 EUR.

Begründung:
Auf der Grundlage des Zuweisungsvertrages vom 11.03.2019 zwischen dem Land M-V und dem Landkreis NWM und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises NWM vom 27.03.2019 erhielt die Hansestadt Wismar für das Jahr 2019 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 70.836,17 EUR. In diesem Jahr sollen die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen in den Kitas genutzt werden. Der Träger M-V Film e. V. führt in den Kitas ein Projekt zur Medienkompetenzvermittlung in der Frühkindlichen Bildung durch. Die Projektbeschreibung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.5255900	Aufwand in Höhe von	40.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.7255900	Auszahlung in Höhe von	40.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.4144200	Ertrag in Höhe von	40.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

filmbüro mv
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.

Handlungsorientierte Mediennutzung und Medienbildung in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Wismar

Bereitstellung und Erwerb von Medienkompetenz in der Kita und im Hort für die Hansestadt Wismar

Projektzeitraum 15.08.2019 bis 31.12.2019

Träger

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Straße 51/ Haus 5
23966 Wismar

Tel: +49 (3841) 618 100
Fax: +49 (3841) 618 109

Mail: info@filmbuero-mv.de
Web: www.filmbuero-mv.de

Großer Bedarf an Medienkompetenzvermittlung

In den letzten Jahren sind der erhöhte Bedarf und ernsthaftes Interesse an der notwendigen Medienkompetenzvermittlung in der Frühkindlichen Bildung festzustellen. Mit der Veränderung und den neuen Anforderungen des Kindertagesförderungsgesetzes M-V 2020 (*KiföG M-V*) möchte die Medienwerkstatt mit dem vorliegenden Vorhaben dem gesteigerten Bedarf gerecht werden. Etliche Anfragen zu **Fortbildungen,** Projekten und Veranstaltungen können durch das Projekt durchgeführt und nachhaltig für die Strukturentwicklung etabliert werden.

Die Medienwerkstatt ist im Gegensatz zu anderweitigen schulischen und außerschulischen Angeboten und Institutionen, **die Einrichtung in der Region, die über ausreichende Kompetenzen und Technikausstattung für die Medienkompetenzvermittlung in der Kita verfügt.** Um dem ansteigenden Bedarf fachlich und technisch gerecht zu werden, benötigt die Medienwerkstatt Wismar dazu **zusätzliche Personal- und Honorarmittel sowie weitere Technikausstattung.**

Abb.: gemeinsames Entdecken, fotografieren, ausprobieren

Ziele und Herangehensweisen

Die Medienwerkstatt Wismar hat nach langjähriger Durchführung bei der Medienkompetenzvermittlung in der Frühkindlichen Bildung große Erfahrungen gesammelt und erfolgreiche Erkenntnisse gewinnen können. Daran anknüpfend möchte sie in dem

Projekt für die Hansestadt die Bereitstellung und den Erwerb von Medienkompetenz in der Frühkindlichen Bildung weiter voranbringen und in der **Fachberatung** tätig sein.
Die Fachberatung verfolgt das praxisorientierte Ziel, daß Angebote in der Medienkompetenzvermittlung in den Kindertageseinrichtungen angewendet werden können. Die durchzuführenden Projektinhalte sind für eine professionelle Umsetzung ausgelegt und entsprechen der Nachhaltigkeit für die kommenden Jahre:

- drei Fortbildungen für Fachkräfte in der Frühkindlichen Bildung im Bereich der Medienbildung und Medienpädagogik
- Entwicklung eines Fortbildungskonzepts mit dem Thema Kinder- und Jugendmedienschutz
- Praktische Medienpädagogik mit Kindern

Die **Fortbildungen für Fachkräfte** im Bereich der Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung werden wir für Erzieher*innen im Sinne der Medienpädagogik durchführen. Dabei werden die Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte in Theorie und Praxis der Medienkompetenzvermittlung gegliedert sein. Die Fortbildungen sind als Tagesveranstaltungen mit acht Stunden konzipiert. Allerdings bedarf es einer Flexibilität in der zeitlichen Ausgestaltung, da wir uns nach den Einrichtungen und deren Umsetzbarkeit richten müssen. Ein geplanter Fortbildungstag könnte ein Zeitfenster von z.B. 2 x vier Stunden aufweisen.

Das zu entwickelnde **Fortbildungskonzept** soll eine starke Konzentration auf das Thema **Kinder- und Jugendmedienschutz** in Kita und Hort erfahren. Dabei sollen nicht nur Theoriegrundlagen vermittelt werden, sondern aktiv und praktisch mit Workshop-Charakter gearbeitet werden. Das Angebot soll für die Teilnehmenden kostenlos geöffnet werden. Auch Akteur*innen aus dem Land sollen eingebunden werden, z.B. die ComputerSpielSchule Greifswald und die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV (LAKOST). Die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen wird im Filmbüro MV stattfinden.

Der inhaltliche Fokus des Weiterbildungsangebots für Erzieher*innen wären konkrete Präventionsmaßnahmen im Bereich Mediensicherheit und -prävention: Sucht, Gewalt, Kriminalität, Rechtssicherheit im Umgang mit Medien. Somit wären wir im Bereich des Erzieherischen Kinder-und Jugendschutz (nach § 14 SGB VIII).
Um diesen Part gut und sicher in der konzeptionellen und praktischen außerschulischen Kinder- und Jugendbildung verorten zu können, müssen Fachkräfte einen lebensweltorientierten Medienzugang der Kinder und Jugendlichen erfahren. Nur so lernen sie die tatsächlichen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen kennen und können in ihrer praktischen Arbeit zeitgemäß auf positive oder negative Dinge reagieren. Dazu gehört

selbstverständlich ein Verständnis der Marketingverknüpfungen zwischen Film-Fernsehen-Webseiten-Spielsachen-Apps. Die Online-Bereiche Streamingdienste (Netflix, Amazon & Co), Youtube und Games spielen dabei eine wichtige und alltägliche Rolle. Nur wenn die Fachkräfte ausreichend geschult sind und verstehen, wie Film und das „Bewegtbild" (Youtube, Games, z.B. auch in VR oder AR) in ihren Wirkungsmechanismen funktionieren, können sie bezugnehmend fachlich handeln (z.B. FSK und USK). Das Sensibilisieren solcher Themen ist unabdingbar für die immer mehr sich online weiterentwickelnden Gesellschaft. Einen aktuellen Bedarf zur dieser Thematik lässt sich aus der Arbeit im Filmbüro feststellen und konkret für den Bereich Kita und Hort berichten.

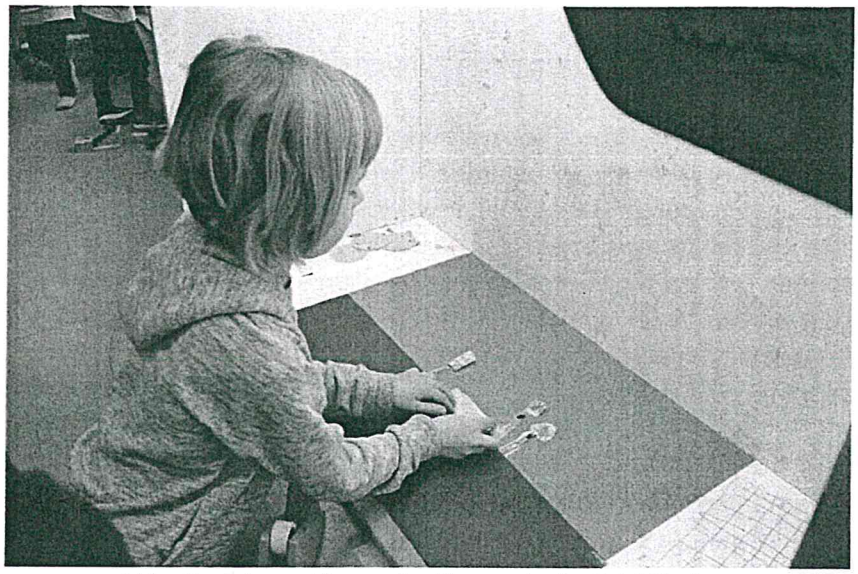

Abb.: Basteln und legen der Figuren in der Trickfilmbox

Zusätzlich wird im Projekt eine **praktische Medienpädagogik** mit Kindern durchgeführt. Die pädagogischen Fachkräfte, insbesondere aus dem Kita-Bereich, sehen es als einen wichtigen Schwerpunkt pädagogischer Arbeit an, bei Kindern medienbezogenes Wissen sowie kritisch-reflektierende, gestalterische und anwendungsorientierte Fähigkeiten zu fördern und für den richtigen Umgang mit Medien zu sensibilisieren. Mit dieser Form der Medienbildung sollen gleichermaßen ganzheitliche Projektarbeit, Kommunikation und Teamfähigkeit der Kinder, Verständnis für Prozessorientierung, Arbeitsteilung, strukturierte Vorgehensweisen und Handlungskompetenz gefördert werden.

Die Einrichtungen in der Hansestadt Wismar haben die Möglichkeit neben den Fortbildungsthemen sich im Projekt auch praktisch fortzubilden, entweder vor Ort in der Einrichtung, oder im Filmbüro MV:

- Filme sehen, verstehen und präsentieren
- einzelne Medienprojekttage
- Hospitation und Beratungen für den medienpädagogischen Bereich und Technik
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- kostenlose Techniknutzung

Die **kostenlose Techniknutzung** ist ein wichtiger Bestandteil für eine barrierefreie nachhaltige Strukturentwicklung und somit ein Zugang in der Medienbildung. Die jetzige vorhandene Technik im Filmbüro ist nicht ausreichend vorhanden für den steigenden Bedarf. Um in der Hansestadt eine bestmögliche Mobilität für das Projekt zu erreichen, soll innerhalb des Projektes entsprechend in die Technikausstattung für folgende Bereiche investiert werden:

- Fotografie
- Film und Trickfilm, Animation
- Filme zeigen
- Filme gestalten.

Dazu zählen 6 Fotokameras, 6 Smartphones und 20 Tablets im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Die Anzahl von 20 Tablets ist erforderlich, um jeder einzelnen Fachkraft die Möglichkeit in der Fortbildung zu geben, sich eigenständig mit den Geräten und dessen Nutzung auseinanderzusetzen. Die Fachkräfte werden dadurch in die Lage versetzt, in der Projektarbeit einen sicheren und souveränen Umgang mit der Technik und deren Möglichkeiten zu erreichen. Zur inhaltlichen Arbeit mit den Tablets gehören das Ausprobieren und richtige Einstellen von persönlichen Sicherheitseinstellungen, der Datenschutz, die notwendige Dokumentation der Arbeit, das individuelle Nutzen von Apps für die Mediennutzung und Gestaltung mit Kindern.

Die Fotokameras werden insbesondere benötigt, da die Fachkräfte Tandems bilden werden. Die Wirkungsweise von Fotokameras ist dazu noch bedeutend simpler in der Anwendbarkeit, als z.B. das Tablet. Smartphones werden in der Gruppenarbeit zur Mediengestaltung und Mediensicherheit während der Fortbildung oder in der Projektarbeit tiefgreifend erklärt und erprobt, damit die Fachkräfte über ausreichende Kompetenz verfügen, um präventiv wirksam zu werden. Fotokameras und Smartphones werden zum Thema Mediensicherheit und in der praktischen Projektarbeit in der Einrichtung eingesetzt.

Die Geräte sollen den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wismar kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zur Zielgruppe des Projekts gehören:

- Erzieher*innen,
- Kinder ab 4 Jahren.

In der engen Zusammenarbeit mit den Kitas werden voraussichtlich 6 Einrichtungen aus der Hansestadt Wismar mit insgesamt ca. 80 bis 120 Kindern erreicht. Eine genaue Teilnehmerzahl läßt sich im Vorfeld nicht als Erfolgsindikator festlegen, da die Einrichtungen in unterschiedlichen Strukturen und Projektformen arbeiten. Hierzu gab es bereits Gespräche und Beratungen, u.a. mit dem DRK als Träger, der Kita Plappersnut, mit Einrichtungen der AWO Wismar und der Felicitas Wismar

Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. wurde 1991 als Interessenverband der Film- und Filmkulturschaffenden des Bundeslandes gegründet. Das Filmbüro MV ist seine Geschäftsstelle und eine Kultureinrichtung zur Förderung des Films und der Filmkultur in Mecklenburg-Vorpommern. Das Filmbüro ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit der gesamten Organisation, Durchführung und Verwaltung der Kulturellen Filmförderung und des Landesfilmarchivs beauftragt. Das Filmbüro MV wendet sich mit seinen verschiedenen Angeboten an alle filminteressierten Bürger*innen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist Interessenvertretung gegenüber Politik und Wirtschaft.

Die **Medienwerkstatt Wismar** ist eine weitere wichtige Aufgabe des Mecklenburg-Vorpommern Filmvereins im Filmbüro MV. Die Medienwerkstatt Wismar bietet ein zielgerichtetes regionales Angebot zur Förderung der **Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** und stärkt somit eine gesellschaftsfähige **Medienbildung** bei der Zielgruppe. Neben der Vermittlung der klassischen Medienarbeit wird mit den neuen Medien experimentiert, analysiert, Filmideen werden entwickelt und kreativ an neuen Projekten gearbeitet. Die Medienwerkstatt Wismar ist auch **außerschulischer Lernort** und leistet einen wichtigen Beitrag in der Medienkompetenzentwicklung für Nordwestmecklenburg und auch darüber hinaus.

Wismar, 23.8.2019

Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Kosten- und Finanzierungsplan "Handlungsorientierte Mediennutzung und Medienbildung in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Wismar" 2019

15.8.-31.12.2019

(Alle Beträge in Euro und Brutto.)

1 Projektausgaben	**40.000,00 €**
1.1 Personal	**10.080,00 €**
1.1.1 Hauptamtliches Personal	**10.080,00 €**
1.1.2 Honorarbasis	
1.1.2.1 **Projektdurchführung, Medienpädagogik** Projektbetreuung, Beratungen, Fortbildungen, technische medienpädagogische Anleitung und Betreuung, Filmvorführungen, Präsentationen, Kooperationen, Netzwerkarbeit	10.080,00 €
1.2 Sachen und Leistungen	**29.920,00 €**
1.2.1 Bereitstellung Technik	**3.375,00 €**
1.2.2 Bereitstellung Räumlichkeiten	**3.000,00 €**
1.2.3 Technikinvestition, 32 geringwertige Wirtschaftsgüter (Tablets, Fotokameras, Smartphones)	**15.545,00 €**
1.2.4 Verwaltungskosten	**3.700,00 €**
1.2.5 IT: Technik und Wartung	**1.200,00 €**
1.2.6 Öffentlichkeitsarbeit, Werbemittel	**1.700,00 €**
1.2.8 sonstige Sachausgaben (div. Arbeitsmaterial, Versicherung, Büroausstattung etc.)	**1.400,00 €**
2 Projektfinanzierung	**40.000,00 €**
2.1 Öffentliche Zuwendungen	**40.000,00 €**
2.1.1 Zuschuß Hansestadt Wismar	40.000,00 €

Wismar, 23.8.2019

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

filmbüro mv
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	**Nr.**	**VO/2019/3232 öffentlich**
	Datum:	20.09.2019
	Verfasser:	Stuth, Anneliese

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung von Kindertagesbetreuung
hier: Fach- und Praxisberatung - Kita "Bunte Stifte"

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.10.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschluss:
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Finanzierung für Fach- und Praxisberatung in der Kita „Bunte Stifte" in Höhe von 1.200,00 EUR.

Begründung: Auf der Grundlage des Zuweisungsvertrages vom 11.03.2019 zwischen dem Land M-V und dem Landkreis NWM und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises NWM vom 27.03.2019 erhielt die Hansestadt Wismar für das Jahr 2019 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 70.836,17 EUR. In diesem Jahr sollen die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen in den Kitas genutzt werden. Die neu eröffnete Kita „Bunte Stifte" benötigt 1.200,00 EUR für die Finanzierung der Fach- und Praxisberatung, da diese in diesem Jahr nicht mehr durch das Land M-V übernommen werden kann (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.5255900	Aufwand in Höhe von	1.200,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.5255900	Auszahlung in Höhe von	1.200,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.4144200	Ertrag in Höhe von	1.200,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Antrag Bunte Stifte

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wismarer Werkstätten GmbH
Gemeinnützige Einrichtung
für Menschen mit Behinderung

Management System ISO 9001:2015 Zugelassener Träger nach AZAV www.tuv.com ID 1100000633

Postanschrift:
Wismarer Werkstätten GmbH · Wendorfer Weg 24 · 23966 Wismar
Postfach 12 21 · 23952 Wismar

Hauptwerkstatt Wendorfer Weg 24
Tel. 03841 3741-0
Zweigwerkstatt Lukaswiese 1
Tel. 03841 2259-0
Außenstelle Factory Am Seeufer 3
Tel. 03841 22405-0
Zweigwerkstatt Metkenberg 3
Tel. 03841 2259-411
Zweigwerkstatt Bützow
Nebelring 3 / 5
Tel. 038461 418-0
Interdisziplinäre/Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle
J.-Gagarin-Ring 55
Tel. 03841 326418-0

Geschäftsstelle Wendorfer Weg 3
Tel. 03841 3741-441
Fax 03841 3741-444

Wohnstätte Wendorfer Weg 3
Tel. 03841 3741-411
Wohnstätte Philipp-Müller-Str. 41
Tel. 03841 3741-919
Wohnstätte Bgm.-Haupt-Str. 5
Tel. 03841 3741-813
Wohnstätte Bgm.-Haupt-Str. 9-11
Tel. 03841 3741-712
Ambulant Unterstütztes Wohnen
Rauhe Häge 14
Tel. 03841 326770
Familienunterstützender Dienst
Tel. 03841 333913
Astrid-Lindgren-Schule
Staatl. anerkannte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft
Liselotte-Herrmann-Str. 3 a
Tel. 03841 3741-600

Hansestadt Wismar
Abt. Schule, Jugend und
Förderangelegenheiten
z.H. Herrn Fröhlich
Hinter dem Rathaus
23966 Wismar

-bu- 27.08.2019

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

die Wismarer Werkstätten beabsichtigt am 02.09.2019 die erste inklusive Kita in Mecklenburg-Vorpommern zu eröffnen. Am 20.08.2019 fand für unsere neue Kindertagesstätte „Bunte Stifte" die erste Entgeltsatzverhandlung mit den Leistungsträgern statt. Wir möchten uns noch einmal bei allen Leistungsträgern für die offene, konstruktive und ergebnisorientierte Verhandlung bedanken.

Leider konnten uns die Leistungsträger keine Mittel für die im KiföG M-V verbindlich geregelte Fach-und Praxisberatung bewilligen, weil die vom Land hierfür zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2019 bereits verausgabt sind.
Wir hatten im Antrag einen Betrag in Höhe von 6.468,00 € für die Fach- und Praxisberatung vorgesehen. Die Ermittlung dieses Betrages erfolgte auf Basis der Empfehlungen zum Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Sehr geehrter Herr Fröhlich, aus den oben genannten Gründen möchten wir mit diesem Schreiben bei der Hansestadt Wismar eine einmalige, anteilige Zuwendung zur Finanzierung der Fach- und Praxisberatung im ersten Jahr in Höhe von 1.200,- Euro beantragen. Die Wismarer Werkstätten GmbH beabsichtigt den verbleibenden Differenzbetrag aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Wir danken Ihnen und würden uns über eine Unterstützung zur Finanzierung der Fach- und Praxisberatung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bunge
Geschäftsführer